

## Das künstlerische Leben in Basel vom 1. November 1920 bis 1. Oktober 1921

Autor(en): Wilhelm Merian

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1922

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/44932bbf-0b16-4f6c-8b8f-99f5109aa4ec>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Das künstlerische Leben in Basel

vom 1. November 1920 bis 1. Oktober 1921.

Ein Rückblick  
auf Theater, Musik und bildende Kunst.

Von Wilh. Merian, E. Th. Markees, Wilhelm Barth und H. Ed. Linder.

---

## A. Theater.

Die Spielzeit, die von Mittwoch, den 1. September 1920, bis Samstag, den 4. Juni 1921 dauerte, umfaßte 310 Vorstellungen, von denen 102 im Abonnement stattfanden. Abonnementstage waren Montag, Donnerstag und Freitag. Die 208 Vorstellungen, die außer Abonnement gegeben wurden, verteilen sich folgendermaßen: 3 Vorstellungen französischer Gastensembles, 3 Dialekt-Vorstellungen einheimischer Dilettanten-Vereine, 3 Tanzgastspiele, 1 Tanzabend des eigenen Personals, 25 Volksvorstellungen, davon 8 Opern, 3 Operetten und 14 Schauspiele, 28 Vorstellungen zu kleinen Preisen, davon 7 Opern, 4 Operetten, 17 Schau- und Lustspiele, 43 Nachmittags-Vorstellungen, davon 37 an Sonn- und Feiertagen, 2 literarische Abende, 2 Benefizvorstellungen zum Besten der am Theater bestehenden Alterskasse, 4 Gratisvorstellungen für Schüler. Außerdem wurden im Theater zwei Matinéen abgehalten, an denen Dr. E. L. Stahl über „50 Jahre Deutsches Theater“ und alt-Direktor Leo Melik über „Die Posse als Kunstwerk“ sprachen. Im neuen Konzertsaal fand ein Einführungsabend für die Uraufführung von Carl Futterers Oper „Der Geiger von Smünd“ statt.

Die vom eigenen Personal veranstalteten Aufführungen umfaßten 37 Opern mit 117 Aufführungen, 14 Operetten mit 68 Aufführungen, 18 Schauspiele mit 60 Aufführungen, 10 Lustspiele und Komödien mit 46 Aufführungen, 2 Märchen mit 11 Aufführungen, sowie 1 Tanzabend. Von Gastensembles wurden 4 französische und 6 Dialektwerke, unter letztern zwei Uraufführungen, geboten.

In der Oper sind zwei Uraufführungen zu verzeichnen, „Peter Sukoß“ von Waldemar Wendland und „Der Geiger von Smünd“ von Carl Futterer. Ersteres ist ein Werk, das im musikalischen Teil große Routine und viel Können bewies, aber schon des sensationslüsternen und ungenügend verarbeiteten Textes wegen (das Libretto ist ein Auszug aus einem Roman von Olga Wohlbrück, der Gattin des Komponisten) kaum Bestand haben wird. C. Futterers, unseres Basler Mitbürgers Oper „Der Geiger von Smünd“ (Text vom Komponisten) weist vielleicht einige dramatische Mängel, auch Anklänge an die „Meistersinger“ auf, ist aber ein Werk voll Feinheit, Stimmung und echter Empfindung. Die Schöpfung fand großen Beifall. In Erstaufführungen brachte die Oper Schoecks vornehm-geistreichen „Don Ranudo“, die Operette die altbewährte, aber doch etwas verblaßte Lannhäuser-Parodie von Binder-Nestroy, Falls „Kaiserin“ und „Rose von Stambul“, Kollo-Bredschneiders „Wie einst im Mai“, Léhars „Blaue Mazur“ und „Zigeunerliebe“, und Paul Linckes „Grigri“. Neu wurden u. a. einstudiert „Tiefland“ von d'Albert, „Orpheus“ von Gluck, „Die Jüdin“ von Halévy, „Die Afrikanerin“ von Meyerbeer, „Die Entführung“ und „Die Zauberflöte“ von Mozart, „Die lustigen Weiber“ von Nicolai, „Lohengrin“ und „Siegfried“ von Rich. Wagner.

Das Schauspiel brachte Claudels „Tausch“, der in deutscher Übersetzung von J. Hegner hier seine erfolgreiche Uraufführung erlebte. Unter den Erstaufführungen war Ibsens „Peer Gynt“ (mit der Musik von Grieg) dank guter

Regie und gelungener Darstellung ein Ereignis; die Inszenierung von Rollands „Danton“ suchte das Problem der Belebung der Massen in Reinhardt'schem Sinne zu lösen. Von künstlerischem Streben getragen waren auch die Erstaufführungen von „Revisor“ (Gogol), „Lady Hamilton“ (Markus), „Familie“, „Künstler“ (Ruth Waldstetter), „Frühlings Erwachen“ (Wedekind), „Fassade“ (Rob. Faesi), „Rater Lampe“ (Rosenow), „Die Raschhoffs“ (Sudermann); der Vollständigkeit halber sind noch anzuführen die Stücke leichteren Genres „Die spanische Fliege“ (Arnold und Bach), „Kümmere dich um Amelie“ (Feydeau), „Was werden die Leute sagen“ (Impetoven und Schwarz), „Willis Frau“ (Schwarz und Reimann) und „Helden“ (Shaw), und die Märchen „Zwergnase“ (Kuckhoff) und „Klein Däumling“ (Voges). Die Neueinstudierungen brachten eine noch von Dr. Lert vorbereitete, eindrucksvolle Wiedergabe von Schillers „Tell“ zur Eröffnung der Saison; Goethe, Ibsen, Lessing, Shakespeare u. A. gelangten im übrigen noch zu Wort.

Mit dem Beginn der Spielzeit hat Direktor Dr. Lert nach einjähriger Tätigkeit Basel verlassen, um einem Ruf nach Frankfurt a. M. Folge zu leisten. Daß er uns im innern Betrieb Schwierigkeiten hinterlassen hatte, die sich in der laufenden Saison vergrößerten, zeigte sich erst nach und nach. Da man Dr. Lerts ehrenvoller Berufung nichts in den Weg hatte stellen wollen, mußte man sich bei seinem Wegzug der vorgeschrittenen Zeit halber zunächst mit einem Provisorium in der Leitung behelfen, aus dem sich dann infolge der unsichern allgemeinen Lage des Stadttheaters, die die Berufung eines Direktors verhinderte, die bleibende Betriebsform des Winters bildete. Es wurde unter dem Vorsitz von Kapellmeister Gottfried Becker ein Betriebskollegium gebildet, in dem die Personalkategorien durch je einen Delegierten vertreten waren, und dem auch der Personalvertreter angehörte. Daß es der Leitung immerhin gelang, ein künstlerisches Niveau aufrecht zu erhalten, zeigt

der reichhaltige Spielplan. Wenn bisweilen stark nach der Gunst des Publikums gestrebt wurde, so ist daran die mißliche finanzielle Lage des Stadttheaters zum größten Teil schuld.

Am 24. Juli 1920 hatte der Große Rat dem Stadttheater für die Spielzeit 1920-21 eine Subvention von Fr. 300,000 bewilligt (Großratsbeschuß siehe im Jahrbuch 1921). Da diese Spielzeit auf Verträgen basierte, die schon in der vorigen hatten abgeschlossen werden müssen, konnten nur mit äußerster Einschränkung und nur annähernd die gesteckten Grenzen eingehalten werden. Dennoch ergab sich am Ende der Saison 1920-21 ein ungedeckter Betrag von Fr. 100,000. Man hatte zuerst ein Überdefizit von Fr. 200,000 gefürchtet. In jenem Großratsbeschuß vom 24. Juli 1920 war stipuliert, daß Ende 1920 eine definitive Regelung der Beziehungen des Staates zum Theater geschaffen werden sollte. Dieser Termin konnte zwar nicht eingehalten werden, doch gelangte am 28. April ein vom Departement des Innern (Reg.-Rat Schneider) ausgearbeiteter Ratschlag samt Entwurf zu einem Theatergesetz vor den Großen Rat, mit dem die Theaterfrage einer endgültigen Lösung entgegengeführt werden sollte. Einen Bestandteil dieser Lösung sollte ein vom Staate mit der Theater-Aktiengesellschaft abzuschließender Vertrag bilden, der die Eigentumsverhältnisse betr. Baulichkeiten und Fundus regelte. Die Gegner der Vorlage sahen in diesen Regierungsanträgen eine verkappte Verstaatlichung, da der Beschlußentwurf den Übergang der Theaterliegenschaften, Gebäulichkeiten und des Fundus in das Eigentum der Einwohnergemeinde Basel vorsah und gesetzlich festlegte, daß der Regierungsrat in die Theaterkommission (Vorstand einer neuzubildenden Genossenschaft) ein Mitglied mehr als die Hälfte zu wählen das Recht haben und daß die feste jährliche Subvention Fr. 300,000 betragen sollte. Deshalb nahm der Große Rat in seiner Mehrheit die Vorlage nicht an, sondern stimmte folgendem Antrag Jezler zu: „1. Die Vorlage wird an den Regierungs-

rat zurückgewiesen mit dem Auftrage, nach eingehender Prüfung des Betriebes und der unumgänglichen finanziellen Bedürfnisse des Stadttheaters erneut zu berichten. 2. Für die Saison 1921-22 wird dem Stadttheater eine Subvention bis zu Fr. 300,000 bewilligt. Die an diese Subvention zu knüpfenden Bedingungen sind vom Regierungsrate festzustellen.“

Der Regierungsrat faßte diesen Beschluß als einen Rückweisungsantrag auf. Inzwischen erklärte die Kommission der Gesellschaft des Stadttheaters, daß seit 1. Januar 1921 ein Zustand bestehe, der für sie und die von ihr vertretene Gesellschaft unhaltbar sei, da sie der provisorischen Lösung vom 24. Juli 1920 nur bis Ende 1920 zugestimmt habe und dadurch eine Betriebskommission geschaffen worden sei, für deren Beschlüsse sie formell immer noch die Verantwortung trage, trotzdem sie gegenüber den Regierungsvertretern in die Minderheit versetzt worden sei. Sie müsse daher die Verantwortung für die weitere Betriebsführung ganz entschieden ablehnen. Kurz darauf stellte sie entgegen einer früher geäußerten Ansicht fest, daß sie sich an den Vertrag über die Eigentumsverhältnisse immer noch als gebunden erachte. Die Notwendigkeit blieb also für den Großen Rat bestehen, sich hierüber definitiv auszusprechen. Es wird das noch geschehen müssen.

Der Regierungsrat legte nun am 1. Juni 1921 dem Großen Rat folgenden Entwurf zu einem Großenratsbeschluß vor:

„Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt beschließt unter Ablehnung des mit Ratschlag 2365 am 31. März 1921 vorgelegten Vertrages über die Eigentumsverhältnisse am Stadttheater auf den Antrag des Regierungsrates, was folgt:

1. An die Kosten des Theaterbetriebes und der Spiel-saison 1920/21 wird eine Nachsubvention von Fr. 100,000 bewilligt.

2. Dem Regierungsrate wird zur Durchführung der Spielsaison 1921/22 ein Kredit von Fr. 300,000 zur Verfügung gestellt. Er wird zu den notwendigen Maßnahmen für die Sicherstellung des Theaterbetriebes ermächtigt und insbesondere ersucht, die Anstellung eines künstlerisch und kommerziell erfahrenen Leiters zu veranlassen.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Betriebsführung des Stadttheaters durch einen Experten überprüfen zu lassen.“

Nachdem aus politischen Motiven die Behandlung der Theaterfrage nochmals um 14 Tage verschoben worden war, gelangte sie am 16. Juni 1921 zur Diskussion. Dem offiziellen Regierungsantrag wurde ein von den Herren Regierungsräten Schneider und Hauser unterzeichneter Minderheitsantrag entgegengestellt, der mit dem Beschluß über die Theaterangelegenheit zugleich auch die Regelung der ebenfalls dringenden Subventionierung des (nunmehr der Basler Orchestergesellschaft, an Stelle der Allgem. Musikgesellschaft, gehörenden) städtischen Orchesters verbunden wissen wollte und (unter Weglassung der zweiten, das Orchester betreffenden Abtheilung) folgendermaßen lautete:

„Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt beschließt, was folgt:

1. Der Gesellschaft des Stadttheaters, auf deren Namen der Betrieb des Stadttheaters in der Saison 1920/21 geführt wurde, wird an das entstehende Defizit der Spielsaison 1920/21 eine Nachsubvention von Fr. 100,000 bewilligt.

2. Zur Durchführung der drei nächsten Spielsaisons (1921/22, 1922/23, 1923/24) wird für den Betrieb des Stadttheaters unter den Bedingungen, wie sie im Großratsbeschluß vom 24. Juli 1920 formuliert sind, eine Subvention von je Fr. 300,000 bewilligt.

3. Die Theaterkommission ist zu veranlassen, sofort einen künstlerisch und kommerziell erfahrenen Leiter des Theaterbetriebes anzustellen.

4. Innert Jahresfrist hat der Regierungsrat dem Großen Räte eine Vorlage über die definitive Regelung der Theaterfrage und den Vertrag vom 21. Februar 1921, abgeschlossen zwischen der Einwohnergemeinde Basel und der Gesellschaft des Stadttheaters, zur Entscheidung zu unterbreiten.“

Nach ganztägiger Diskussion, in deren Verlauf noch ein Antrag Wullschleger, ein Abänderungsantrag Dr. Oskar Schär und ein Eventualantrag Dr. Oeri gestellt worden war, wird in der definitiven Abstimmung der Antrag der Regierungsminderheit (soweit er das Theater betraf) mit 60 gegen 55 Stimmen dem Antrag der Regierungsmehrheit vorgezogen, in der Schlußabstimmung die Vorlage mit 66 gegen 42 Stimmen bei einigen Enthaltungen angenommen. In der Abstimmung über die Orchestervorlage wurde mit Stichtentscheid des Präsidenten dem Antrag der Regierungsmehrheit zugestimmt, wonach die Orchestergesellschaft Fr. 100,000 Subvention erhält und in ihren Vorstand drei regierungsrätliche Delegierte aufzunehmen hat. Dieser Beschluß sollte erst Gültigkeit bekommen, wenn die Theatersubvention vom Volke bewilligt sein würde. Am 30. Juli traten endlich die beiden Beschlüsse in Kraft, ohne daß das Referendum, das sowohl eine zeitlang von bürgerlicher wie vorübergehend von sozialdemokratischer Seite drohte, gegen das Theater ergriffen worden wäre.

Es liegt auf der Hand, daß nun der Betrieb für die neue Saison zwar ermöglicht war, aber in überstürzter Weise eröffnet werden mußte, sollten doch am 1. August die Proben und am 1. September die Vorstellungen beginnen. So war die Zwangslage geschaffen, daß innert Monatsfrist die Vorbereitung der Vorstellungen und die Neuengagements vorgenommen und außerdem eine organisatorische Neugründung vollendet werden mußten, ohne daß der für die Vorbereitung der Saison wichtige Probenmonat August mehr ausgenützt werden konnte.

Die bisherige Betriebsform ließ sich nun nach dem neuen Subventionsbeschluß nicht mehr halten. Da ein von der betriebführenden Theaterkommission auf Grund der alten, ganzjährigen Engagementsverhältnisse aufgestelltes Budget, das ein Überdefizit von Fr. 150,000 berechnete, vom Regierungsrate nicht genehmigt wurde, die Kommission aber die Saison anders nicht glauben zu können, und da andererseits die Kommission der Theatergesellschaft zu einer Durchführung des Betriebs mit einer Subvention von Fr. 300,000 nicht mehr Hand bieten zu dürfen meinte, so blieb, wenn man die Spielzeit nicht doch noch scheitern lassen wollte, nichts anderes übrig, als eine Instanz zu schaffen, die gewillt war, die nötigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines richtigen Theaterbetriebs im Rahmen der bewilligten Subvention zu treffen. Zu diesem Zwecke bildete sich nach Unterhandlungen mit dem Regierungsrat und der Theatergesellschaft einerseits und dem Personal andererseits eine „Genossenschaft des Basler Stadttheaters“ unter dem Vorsitz von Herrn Ständerat Dr. V. E. Scherer, neben der die Theaterkommission als Aufsichtsorgan in der bisherigen, durch den Großratsbeschluß vom 24. Juli 1920 bestimmten Zusammensetzung weiter amtiert. Die neue Basis, auf der der Betrieb aufgenommen wurde, konnte dadurch geschaffen werden, daß das bisher ganzjährig angestellte Personal in eine bedingte Reduktion seiner Anstellungszeit einwilligte. Die Anstellung ist fest bis 31. Mai 1922, die beiden anschließenden Sommermonate Juni und Juli werden nur noch in dem Falle bezahlt, wenn genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. Die eigentliche Entwicklung der neuen Spielzeit gehört in den nächstjährigen Bericht. Die wichtigste Aufgabe ist nunmehr die Berufung eines Direktors, die allseitig erwartet wird. Verhandlungen mit Intendant Rehm in Stuttgart zerfielen, da Rehm sich nicht zur Zeit frei machen konnte. Interimistisch werden die Direktionsgeschäfte von den Herren Emil Fischer und alt-Direktor Leo Melik geführt.

Das Aufsichtsorgan, die Theaterkommission, ist folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident Regierungsrat Dr. F. Hauser, Sekretär Dr. W. Merian, Kassier Emil Fischer, Delegierte der Regierung: Regierungsrat Dr. Hauser, Regierungsrat Dr. A. Brenner, Ständerat Dr. V. E. Scherer, Direktor Ch. Buchmann, Dr. F. Welti, Dr. W. Merian; Delegierte der Theatergesellschaft: Dr. E. A. Röchlin, F. Stehlin, E. Beurmann, ohne Stimme H. von Glend; Personalvertreter Dr. F. Jenny; Delegierter des Theatervereins Dr. R. Schwabe; Beisitzer Direktor L. Melik. Der Vorstand besteht aus den Herren Ständerat Dr. V. E. Scherer, Präsident, Regierungsrat Dr. Hauser, Vizepäsident, Dr. W. Merian, Sekretär, E. Fischer, Kassier, Dir. Ch. Buchmann, Beisitzer.

## B. Konzerte.

„Abbau“ ist heute ein Schlagwort, das auf alle möglichen Erscheinungen und Verhältnisse zur Anwendung gebracht wird, und da und dort mag man etwas derartiges auch wahrnehmen. Auf dem Gebiete der musikalischen reproduzierenden Kunst ist indessen nicht viel davon zu bemerken, wenigstens noch nicht in dem Zeitraum, in dem die Konzerte stattfanden, über die wir hier einen kurzen Überblick geben möchten.

Die Konzerte unserer großen Chorvereinigungen und der Allgemeinen Musikgesellschaft blieben sich an Zahl gleich und überschritten den üblichen Rahmen nicht. Aber der Solistenkonzerte waren auch im vergangenen Jahre viele, wobei neben manchem weniger Bedeutenden doch auch viel Hervorragendes geboten wurde.

Fangen wir, wie gewohnt, mit den Konzerten an, die schon durch ihre Anzahl die erste Stelle in unserem Basler Musikleben beanspruchen dürfen, mit denen der Allgemeinen Musikgesellschaft. Unter der Leitung von Dr. Hermann Suter stehend, vermittelten sie dem Pu-